

EURES-BODENSEE:

ARBEITSMARKT 2006 / LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

05

Im Auftrag von EURES Bodensee
www.jobs-ohne-grenzen.org

Statistik für die EUREGIO-Bodensee
www.statistik.euregiobodensee.org

IMPRESSUM

HERAUSGEBER translake GmbH

AUTOREN Wolf-Peter Maier
Benno Gratt
Jonathan Schulz

ERSCHEINUNGSJAHR April 2007

GESTALTUNG Julia Zádor, info@juliazador.de

AUFTRAGGEBER EURES Bodensee
Amt für Arbeit St. Gallen
Unterstr. 22
CH-9001 St. Gallen
Tel.: +41 (0) 71-2292461
Email: johannes.rutz@sg.ch
www.jobs-ohne-grenzen.org

KONTAKT translake GmbH
Obere Laube 53
78462 Konstanz
Tel.: +49 (0) 7531-3659230
Fax: +49 (0) 7531-3659234
Email: jonathan.schulz@translake.org
www.translake.org



Diese Broschüre wurde von der Europäischen Kommission (Generaldirektion 5 „Arbeit und Soziales“) sowie dem seco (Staatssekretariat für Wirtschaft der Schweiz) im Rahmen von EURES (<http://europa.eu.int/eures>) finanziert.

Alle Rechte für diese Broschüre liegen bei EURES-Bodensee bzw. der Europäischen Kommission. Sie ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht ohne schriftliche Genehmigung vervielfältigt werden. Gleiches gilt für einzelne Teile der Broschüre.

1. DER ARBEITSMARKT 2006: EIN ÜBERBLICK

RÜCKGANG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN DER EURES-BODENSEEREGION

Im Jahr 2006 ist die Arbeitslosigkeit in der Region von EURES-Bodensee deutlich zurückgegangen. Mit durchschnittlich 82 908 bei den Arbeitsmarktinstitutionen als arbeitslos registrierten Frauen und Männern nahm die Anzahl Betroffener von 97 210 im Jahr 2005 um 14 302 Personen ab. Dies entspricht einem Rückgang um fast 15 Prozent. Verantwortlich hierfür war insbesondere die konjunkturelle Erholung im Jahr 2006.

Diese positive Entwicklung des Arbeitsmarktes spiegelt sich im Rückgang der Arbeitslosigkeit in allen Teilregionen von EURES-Bodensee wieder. Der stärkste Rückgang erfolgte im schweizerischen EURES-Gebiet. Im Vergleich zum Vorjahr waren dort durchschnittlich 6 791 Personen weniger gemeldet (-16 Prozent). Einen ähnlich ausgeprägten Rückgang um 6 736 Betroffene verzeichneten die drei Arbeitsagenturen in der deutschen EURES-Region (-15 Prozent). Einen geringeren Rückgang registrierte das Bundesland Vorarlberg (-6,8 Prozent).

Alle drei Teilregionen verzeichneten einen – teilweise deutlich – stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit als die jeweiligen Nationalstaaten. Insbesondere das deutsche EURES-Gebiet setzte sich ab. Hier war der Rückgang um ganze 7,4 Prozentpunkte stärker. Aber auch in der schweizerischen Teilregion war die Abnahme um 4,7 Prozentpunkte ausgeprägter als in der gesamten Schweiz.

Betrachtet man die Arbeitslosen nach den einzelnen Altersgruppen, so zeigt sich, dass insbesondere die Arbeitslosigkeit bei jüngeren Personen abnahm. Auch hier war der Rückgang in den drei deutschen Arbeitsagenturen am stärksten ausgeprägt. Bei den unter 25-Jährigen wurden durchschnittlich 1 453 Betroffene weniger gezählt als im Vorjahr. Dies entspricht einer Abnahme um 24 Prozent. Eine deutliche Reduktion erfuhr die Jugendarbeitslosigkeit auch in den sechs schweizerischen Kantonen. Insgesamt wurden hier im Vergleich zum Vorjahr 1 532 Jugendliche weniger gezählt. Dies entspricht einem Rückgang um 18 Prozent.¹

Aber auch am anderen Ende der Alterspyramide, also bei den älteren Arbeitslosen, setzte sich der positive Trend durch. Mit 12,5 Prozent war diesbezüglich der Rückgang in der schweizerischen Teilregion am stärksten.

¹ Zu beachten ist allerdings, dass generell nur etwa 35 Prozent der offenen Stellen bei amtlichen Arbeitsmarktinstitutionen gemeldet werden. Zwischen den einzelnen Kategorien wird es zusätzlich noch Unterschiede in der Meldebereitschaft geben.

Durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen 2006 und 2005

	durchschnittlicher Bestand an Arbeitslosen			Frauen			jünger (<25 Jahre)			Ältere (50+)		
	2006	2005	Veränderung zum Vorjahr	2006	2005	Veränderung zum Vorjahr	2006	2005	Veränderung zum Vorjahr	2006	2005	Veränderung zum Vorjahr
AA Konstanz	10 899	12 082	-9,8%	5 661	6 135	-7,7%	1 205	1 280	-5,9%	3 073	3 354	-8,4%
AA Ravensburg	13 414	16 692	-19,6%	6 974	8 227	-15,2%	1 593	2 356	-32,4%	3 740	4 298	-13,0%
AA Kempten	13 419	15 694	-14,5%	7 072	7 741	-8,6%	1 816	2 431	-25,3%	3 609	4 021	-10,2%
Deutscher Beobachtungsraum*	37 732	44 468	-15,1%	19 707	22 103	-10,8%	4 614	6 067	-24,0%	10 422	11 673	-10,7%
Deutschland	4 487 057	4 860 880	-7,7%	2 149 118	2 254 773	-4,7%	522 776	618 868	-15,5%	1 161 232	1 210 115	-4,0%
Kanton Zürich	24 174	29 042	-16,8%	11 618	13 556	-14,3%	4 355	5 338	-18,4%	5 171	6 063	-14,7%
K. Schaffhausen	1 118	1 278	-12,5%	499	568	-12,1%	246	300	-18,0%	258	259	-0,4%
K. Appenzell Ausserrhoden	536	617	-13,1%	269	300	-10,3%	93	113	-17,7%	152	167	-9,0%
K. Appenzell Innerrhoden	75	111	-32,4%	48	63	-23,8%	23	28	-17,9%	17	26	-34,6%
K. St.Gallen	6 074	7 197	-15,6%	3 032	3 404	-10,9%	1 428	1 722	-17,1%	1 359	1 487	-8,6%
K. Thurgau	3 288	3 811	-13,7%	1 663	1 823	-8,8%	837	1 013	-17,4%	731	788	-7,2%
Schweizer Beobachtungsraum*	35 265	42 056	-16,1%	17 129	19 714	-13,1%	6 982	8 514	-18,0%	7 688	8 790	-12,5%
Schweiz	131 532	148 537	-11,4%	63 396	69 713	-9,1%	23 807	28 043	-15,1%	28 403	30 168	-5,9%
Land Vorarlberg	9 257	9 936	-6,8%	4 593	4 809	-4,5%	1 721	1 896	-9,2%	1 747	1 839	-5,0%
Österreich	239 174	252 654	-5,3%	103 396	108 416	-4,6%	38 095	41 568	-8,4%	44 899	46 509	-3,5%
Fürstentum Liechtenstein	654	750	-12,8%	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.
EUREGIO Bodensee	82 908	97 210	-14,7%	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.

Interpretationshinweise:

* Zusammenfassung der o.g. nationalen Regionen

ZUNAHME DER OFFENEN STELLEN – INSBESONDERE BAUBERUFE PROFITIEREN

Der positive Trend am Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der gestiegenen Anzahl der gemeldeten offenen Stellen wider. Durchschnittlich 12 050 offene Stellen waren in der EURES-Region im Jahr 2006 gemeldet. Gegenüber 2005 nahm die Anzahl gemeldeter Stellen um 1 520 zu. Dies entspricht einem Anstieg um 14 Prozent.

Untergliedert man die gemeldeten offenen Stellen in Berufsgruppen, so zeigt sich, dass wie im Jahr zuvor die Kategorie Metall- und Maschinenbau die meisten offenen Stellen aufweist. Am deutlichsten war der Anstieg in der schweizerischen EURES-Region (54 Prozent); deutlich aber auch der Anstieg in Vorarlberg (38 Prozent). Unverändert auf Platz zwei in der „Top Ten“-Liste der gemeldeten Stellen stehen die Berufe in der Gast- und Hauswirtschaft. Die deutlichste Zunahme erfuhren die gemeldeten offenen Stellen für Bauberufe. Diese stiegen von 783 auf 1 214 um 55 Prozent. Eine deutliche Zunahme verzeichneten auch die technischen Berufe bzw. Ingenieure, welche sich auf Rang sechs befinden. Einzig für Kaufleute, Bürokräfte und Berufe in Banken und Versicherungen wurden durchschnittlich weniger Stellen gemeldet als im Vorjahr. Dies legt den Schluss nahe, dass durch die konjunkturelle Erholung insbesondere die Bauberufe, Berufe im Metall- und Maschinenbau und sonstige technische Berufe profitieren konnten. Auf Berufe im Dienstleistungssektor wie etwa Handelsberufe, Kaufleute und Bürokräfte wirkte sich die konjunkturelle Erholung hingegen nicht direkt aus.

Aufschlussreich ist das Verhältnis offener Stellen zu Arbeitslosen. Es zeigt sich, dass in der Schweiz und in Vorarlberg auf etwa drei Arbeitslose in der Kategorie Metall- und Maschinenbau eine gemeldete offene Stelle kommt.² Schlechter sieht das Verhältnis in den Gast- und Hauswirtschaftlichen Berufen aus: Auf neun Arbeitslose kommt eine gemeldete offene Stelle. Allerdings spielt hier die vielfach saisonale Beschäftigung in dieser Kategorie eine Rolle. Ein schlechtes Verhältnis von offenen Stellen und Arbeitslosen zeichnet sich insbesondere auch in den Handelsberufen (1:10) und bei Kaufleuten, Bürokräften, Banken und Versicherungen (1:13) ab.

² Obwohl der Rückgang jugendlicher Arbeitsloser in der schweizerischen Region absolut größer ist, ergibt sich ein geringerer prozentualer Rückgang als in der deutschen Region. Der Grund besteht darin, dass Jugendliche in der schweizerischen Region einen größeren Anteil an der gesamten Arbeitslosigkeit (20 Prozent) ausmachen als in der deutschen Region (12 Prozent).

„Top Ten“ der Berufsgruppen nach Bestand an gemeldeten offenen Stellen 2006*

	EUREGIO-Bodensee			deutsches Beobachtungsgebiet			schweizer Teil der EUREGIO			Vorarlberg		
	gemeldete offene Stellen 2006	gemeldete offene Stellen 2005	Veränderung zum Vorjahr	gemeldete offene Stellen 2006	gemeldete offene Stellen 2005	Veränderung geg. VJ	gemeldete offene Stellen 2006	gemeldete offene Stellen 2005	Veränderung	gemeldete offene Stellen 2006	gemeldete offene Stellen 2005	Veränderung
Metall- und Maschinenbau	1539	1240	24%	1044	903	16%	286	186	54%	209	151	39%
Gast- und hauswirtschaftliche Berufe	1428	1106	29%	818	604	36%	439	321	37%	171	181	-6%
Bauberufe	1214	783	55%	438	277	58%	632	394	60%	144	112	28%
Land-, Forstwirtschaft und Tierzucht	1017	974	4%	830	785	6%	172	172	-0%	15	17	-10%
Fürsorge, Erziehung und Seelsorge	1003	937	7%	806	847	-5%	194	88	121%	3	2	38%
Technische Berufe / Ingenieure	852	688	24%	487	421	16%	256	202	27%	110	65	69%
Handelsberufe	751	750	0%	342	354	-4%	305	260	17%	104	136	-23%
Elektro, Feinmechanik und Fahrzeugbau	677	626	8%	444	416	7%	128	125	3%	105	85	23%
Kaufleute und Bürokräfte, Banken und Versicherungen	663	754	-12%	378	471	-20%	194	219	-11%	91	64	42%
Reinigung und Körperpflege	347	322	8%	198	198	0%	103	81	27%	46	39	17%

*Jahresdurchschnitte

Gemeldete offene Stellen im Verhältnis zu Arbeitslosen nach Berufsgruppen 2006*

	schweizer Teil der EUREGIO-Bodensee			Vorarlberg		
	gemeldete offene Stellen 2006	Arbeitslose 2006	Arbeitslose pro gemeldete offene Stelle	gemeldete offene Stellen 2006	Arbeitslose 2006	Arbeitslose pro gemeldete offene Stelle
Metall und Maschinenbau	286	842	3	209	577	3
Gast- und hauswirtschaftliche Berufe	439	4048	9	171	1407	8
Bauberufe	632	1962	3	144	580	4
Land-, Forstwirtschaft und Tierzucht	172	402	2	15	107	7
Fürsorge, Erziehung und Seelsorge	194	966	5	3	72	26
Technische Berufe / Ingenieure	256	1211	5	110	356	3
Handelsberufe	305	3194	11	104	1075	10
Elektro, Feinmechanik und Fahrzeugbau	128	492	4	105	250	2
Kaufleute und Bürokräfte, Banken und Versicherungen	194	2575	13	92	1147	13
Reinigung und Körperpflege	103	1953	19	46	438	10
Transport- und Verkehrsberufe	100	874	9	38	254	7
Gesundheitsberufe	61	1273	21	15	207	14
Holz- und Papierverarbeitung	71	170	2	29	136	5
Unternehmer und leitende Beamte	95	1591	17	36	276	8
Lebens- und Genussmittelherstellung	27	309	12	9	91	10
Chemie- und Kunststoffverarbeitung	13	131	10	6	61	11
Textil- und Lederherstellung	13	229	18	16	442	28

* Jahresdurchschnitt 2006

2. LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT IN DER EUREGIO-BODENSEE - ENTWICKLUNGEN, MASSNAHMEN, WAS WIRD EIGENTLICH GEMESSEN?

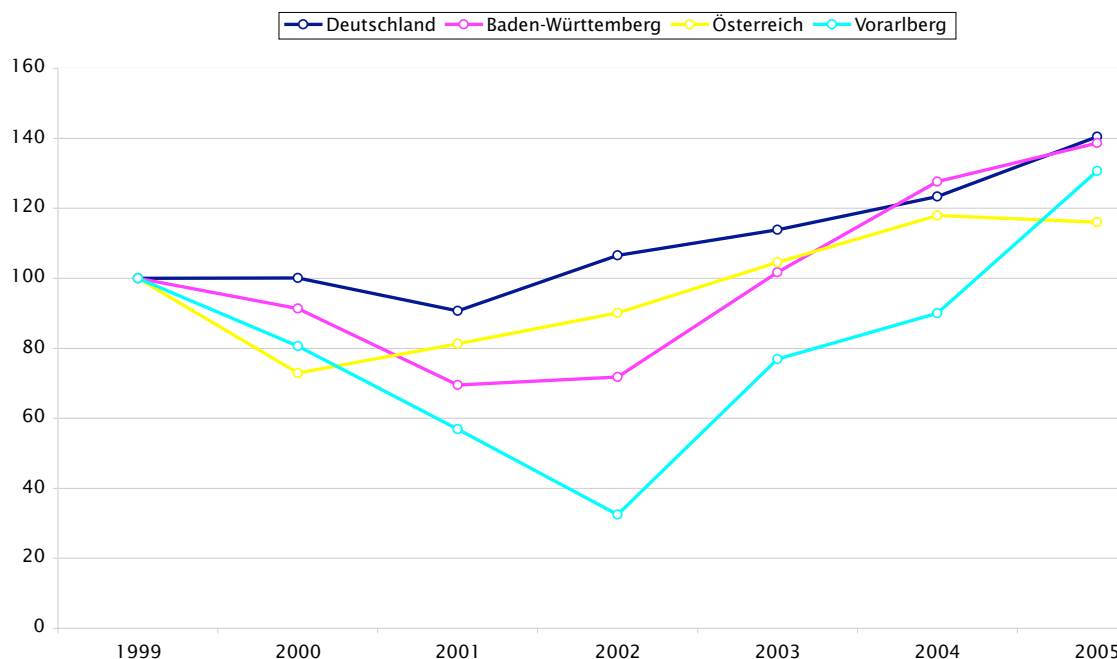
EINFÜHRUNG

Die Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der gravierendsten Probleme auf den Arbeitsmärkten vieler Industrieländer. In den letzten beiden Jahrzehnten steht diese immer mehr im Brennpunkt der Arbeitsmarktberichterstattung. Auch die Bodenseeanrainerstaaten (Deutschland, Österreich und Schweiz) sind von dieser Problematik mehr oder weniger betroffen. Der folgende Artikel versucht Ausmaß und Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit in diesen drei Ländern darzustellen. Dabei geht es nicht um einen direkten Vergleich (!), da dieser aufgrund deutlicher Differenzen in den nationalen Erhebungsmethoden generell nicht möglich ist. Vielmehr soll der Fokus auf den länderspezifischen Entwicklungen und entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen liegen. Dennoch lassen sich grundlegende Gemeinsamkeiten feststellen.

Zu den Langzeitarbeitslosen werden generell die Personen gezählt, die sich länger als 12 Monate in der Arbeitslosigkeit befinden. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit besteht neben den persönlichen Schicksalen, die sich dahinter verbergen, darin, dass sich mit ihr die Gefahr einer wachsenden ‚Sockelarbeitslosigkeit‘ in einem bestimmten Wirtschaftsraum erhöht (Vgl. Sesselmeier/Blauermel 1997: 20). Mit Sockelarbeitslosigkeit wiederum ist der Teil des Phänomens ‚Arbeitslosigkeit‘ gemeint, der von konjunkturellen Schwankungen relativ unberührt auf einem bestimmten Niveau verharrt. Dementsprechend schwierig gestaltet sich der Abbau der Sockelarbeitslosigkeit. Abbildung 1 zeigt einen langsamen, aber kontinuierlichen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland und Österreich zwischen 1999 und 2005.³

³ Dabei wurden Daten des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) genutzt, die auf der Basis nationaler Labour Force Surveys bzw. Mikrozensus gewonnen werden. Sie sind daher in diesem Fall vergleichbar, weichen aber, wie im Folgenden noch zu zeigen wird, von den nationalen Daten ab. Es liegt die Definition von Arbeitslosigkeit der ILO zugrunde: Arbeitslos ist, wer weniger als eine Stunde die Woche beschäftigt ist, aktiv eine Arbeit sucht und diese sofort aufnehmen kann.

Abbildung 1: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland u. Österreich (1999=Index100)



Quelle: Statistisches Amt der EU; Daten aus den LFS

Die Ursachen der anwachsenden Sockelarbeitslosigkeit seit etwa Mitte der 70er Jahre lassen sich nicht eindeutig bestimmen. Sowohl das Auseinanderentwickeln der Qualifikation, die auf dem Arbeitsmarkt angeboten wird und jener, die nachgefragt wird, als auch ‚externe Schocks‘ oder vielleicht auch die steigende Erwerbsquote bei Frauen, lassen sich hier anführen. Am wahrscheinlichsten scheint der ‚Hysterese-Ansatz‘, demzufolge nach konjunkturell schwachen Zeiträumen und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit die Reduktion der Arbeitslosigkeit in konjunkturell besseren Zeiten nicht ausreichend erfolgt und sich in der Zwischenzeit Angebot und Nachfrage in Bezug auf Qualifikation auseinanderentwickeln (Vgl. Franz 2005: 383, 394).

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT IN DEUTSCHLAND

ERFASSUNG

Auch in Deutschland ist es allgemein üblich, eine Person als langzeitarbeitslos zu erfassen, sofern sie zu einem bestimmten Zeitpunkt länger als 12 Monate arbeitslos ist (Konzept der „nicht-abgeschlossenen Dauer“). Damit stellt sich vorab das Problem einer generellen Untererfassung bei der Ermittlung des Bestandes der Langzeitarbeitslosen. Betrachtete man die Dauer zwischen Beginn und Beendigung einer Arbeitslosigkeitsperiode (Konzept der „abgeschlossenen Dauer“), würden auch die Personen erfasst, die zum gegebenen Zeitpunkt eventuell zwar weniger als ein Jahr arbeitslos sind, ihre Arbeitslosigkeit aber erst nach mehr als einem Jahr beendet haben werden. Auf diese Weise würde sich eine Bestandszahl an Arbeitslosen ergeben, die praktisch doppelt so hoch wäre wie die ausgewiesene (Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006b: 73; Karr 2002: 108ff).

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen setzt sich grundsätzlich aus verschiedenen Gruppen von Leistungsbeziehern zusammen. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen von ‚Hartz IV‘ ist dabei zwischen verschiedenen Rechtskreisen (SGB II und SGB III) zu unterscheiden.⁴ Langzeitarbeitslose Personen können sich unter den Arbeitslosengeld I-Beziehern (SGB III) befinden, die länger als 12 Monate als arbeitslos erfasst sind.⁵ Dabei ist aber generell zu beachten, dass Unterbrechungen nach §18 Abs.2 SGB III (bspw. durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen, kurzfristige Beschäftigungen oder Kinderbetreuungszeiten) im statistischen Sinne⁶ berücksichtigt werden, d.h. zu dieser Zeit gelten die Betroffenen nicht als arbeitslos; befinden sie sich in Folge einer entsprechenden Maßnahme erneut in Arbeitslosigkeit, beginnt die Periode von Neuem (Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006b: 191)⁷. In beiden Rechtskreisen kann es daher sein, dass eine Person durchaus länger als 12 Monate ohne reguläre Beschäftigung ist, aber nicht als langzeitarbeitslos gilt.

Der größere Teil der Langzeitarbeitslosen (circa 2/3 – Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006c) stammt jedoch aus der Gruppe der Arbeitslosengeld II-Bezieher. Unter ihnen könne solche Personen sein, die die maximale Bezugsdauer von ALG I bereits erschöpft haben oder keine Ansprüche darauf erwerben konnten. Generell stellt sich aber auch hier die Frage, ob eine ununterbrochene Arbeitslosigkeitsperiode von insgesamt 12 Monaten vorliegt. Nicht als langzeitarbeitslos gelten, je nach Zeitpunkt der Erhebung, auch Personen, die zwar ebenfalls länger als 12 Monate ohne reguläre Beschäftigung sind, aber erst ab der Zusammenlegung im Rahmen von Hartz IV systematisch als arbeitslos erfasst sind (bspw. ehemalige erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger oder hilfebedürftige Familienangehörige von Arbeitslosen).

⁴ Vgl. unser Artikel „Arbeitsmarkt im Sommer 2006: 19“

⁵ Wobei eine Begrenzung der maximalen Bezugsdauer im Rahmen der Hartz-Gesetze von 12 bzw. 18 Monaten (Sonderregelungen für Ältere und Übergangsregelungen) zu beachten ist (Vgl. unser Artikel „Arbeitslosigkeit in der Euregio-Bodensee“ 2006: 16).

⁶ Im förderungsrechtlichen Sinne jedoch nicht.

⁷ In diesem Zusammenhang wird auch der mittelfristige Entlastungseffekt entsprechender Maßnahmen erhoben (Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2006a).

Aus der Gruppe der Sozialgeld-Bezieher rekrutieren sich keine Langzeitarbeitslosen, da hier keine Erwerbsfähigkeit und damit auch keine Arbeitslosigkeit vorliegt, obwohl auch hier Personen zugehörig sind, die länger als 12 Monate in keiner regulären Beschäftigung standen.

Abbildung 2: Langzeitarbeitslose unter den Leistungsbeziehern in der BRD

ARBEITSLOSENGELD I (ALG I) - BEZIEHER (RECHTSKREIS SGB III)	
Erfasst sind Personen, die länger als 12 Monate ohne Unterbrechung arbeitslos gemeldet sind. *	
Nicht als langzeitarbeitslos erfasst sind Personen die zwar länger als 12 Monate beschäftigungslos sind, deren Arbeitslosigkeitsperiode aber bspw. durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen unterbrochen worden ist. **	
ARBEITSLOSENGELD II (ALG II) - BEZIEHER (RECHTSKREIS SGB II)	
Erfasst sind Personen, die länger als 12 Monate ohne Unterbrechung bei der BA als arbeitslos gemeldet sind und deren Anspruch auf ALG I bereits erschöpft ist oder die die Anspruchsvoraussetzungen darauf nicht erfüllt haben. (Ebenfalls vertreten sind ehemalige Sozialhilfeempfänger, bei denen Erwerbsfähigkeit vorliegt und welche bei der BA länger als 12 Monate arbeitslos gemeldet sind.)	
Nicht als lanzeitarbeitslos erfasst sind Personen die zwar länger als 12 Monate beschäftigungslos sind, deren Arbeitslosigkeitsperiode aber bspw. durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen unterbrochen worden ist. **	
Noch nicht als langzeitarbeitslos erfasst sind erwerbsfähige Hilfebedürftige (ALG II-Bezieher), die durchaus länger als 12 Monate ohne reguläre Beschäftigung sind, im Rahmen der alten Regelung aber Sozialhilfe empfangen und daher erst ab 2005 systematisch als arbeitslos erfasst sind.	
ARBEITSLOSE OHNE LEISTUNGEN AUS ALG I UND ALG II ***	
Nicht erfasst sind Personen, die zwar länger als 12 Monate nach einer Arbeit suchen, jedoch nicht gemeldet sind. (z.B. da kein Anreiz zur Meldung besteht, weil sie keinen Anspruch auf Notstandshilfe oder Arbeitslosengeld haben).	
Sozialhilfeempfänger gelten nicht als arbeitslos.	
als langzeitarbeitslos statistisch erfasst	
nicht erfasste Langzeitarbeitslos	

* maximale Bezugsdauer von ALG I bis zu 18 Monaten ggf. mit Übergangsregelungen (siehe translake (2006b))

** Nach §18 Abs.2 SGB II werden Unterbrechungen wie z.B. die Teilnahme an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, kurzfristige Beschäftigung oder Kinderbetreuungszeiten im statistischen Sinne berücksichtigt, nicht aber im leistungsrechtlichen Sinne; nicht berücksichtigt werden Teilnahmen an Trainings-/Umschulungsmaßnahmen und Teilzeit-Weiterbildungen (BA 2006b: 188)

*** Personen ohne Leistungsbezug, welche bei der BA länger als 12 Monate gemeldet sind, sind ebenfalls als Langzeitarbeitslos erfasst. Der Anteil dürfte äusserst gering sein.

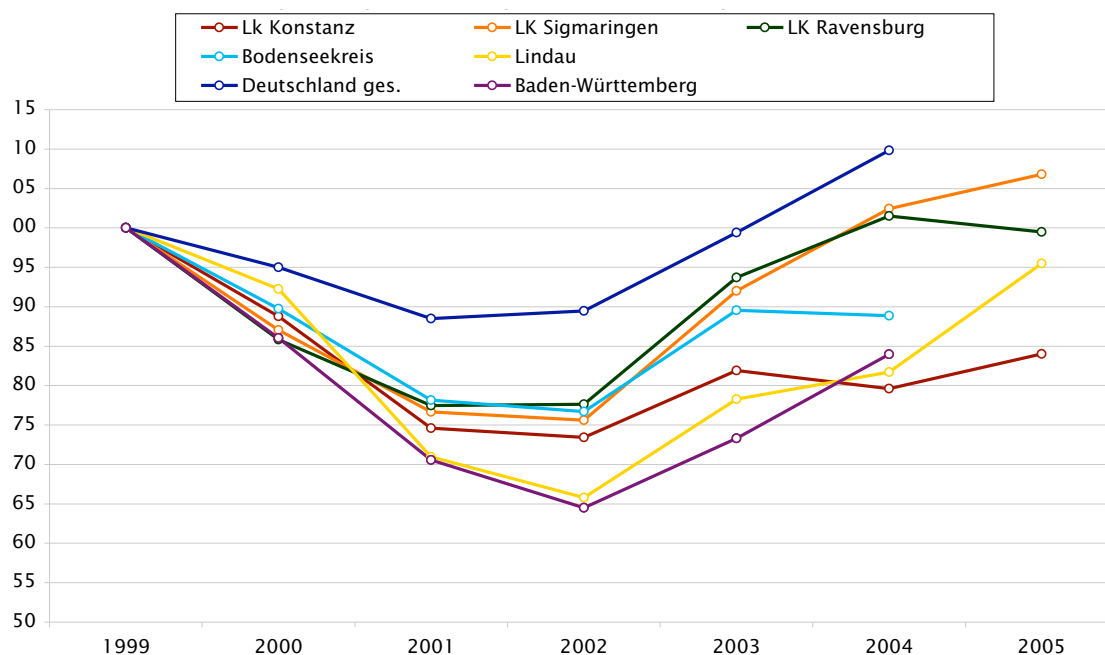
eigene Darstellung

Es zeigt sich, dass die Darstellung der Langzeitarbeitslosigkeit als Indikator für den Arbeitsmarkt nicht unproblematisch ist. Zum einen erfolgt durch das Konzept der nicht-abgeschlossenen Dauer bereits eine nicht ganz vollständige Erfassung der Langzeitarbeitslosen, zum anderen bleiben Personen unberücksichtigt die von kumulierter Arbeitslosigkeit mit Unterbrechungen durch entsprechende Maßnahmen betroffen sind oder sich dauerhaft in Maßnahmen („Maßnahmekarrieren“) befinden. Geeigneter scheint es, zwischen den beiden Rechtskreisen zu unterscheiden, in denen sich die Arbeitslosen jeweils befinden, da allgemein davon ausgegangen werden kann, dass sich im Rechtskreis SGB III Personen mit einer größeren ‚Arbeitsmarktnähe‘ befinden, als im Rechtskreis SGB II, dem unter anderem Personen mit ‚besonderen Vermittlungshemmnissen‘ angehören (Vgl. Heinemann/et.al. 2006: 8).

ENTWICKLUNG DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT UND BESONDERS BETROFFENE PERSONENGRUPPEN IN DEUTSCHLAND

Für Deutschland und den deutschen Beobachtungsraum der Euregio-Bodensee kann in den letzten Jahren von einem leichten aber kontinuierlichen Anstieg des Bestandes an Langzeitarbeitslosen gesprochen werden, nachdem es im Zuge der wirtschaftlich etwas besseren Jahre 1999 und 2000 ganz offensichtlich gelang, die Bestände leicht zurückzuführen.⁸ Dabei deckt sich die Entwicklung in den nationalen Arbeitslosendaten (Abbildung 3) mit denen, die von Eurostat zur Verfügung gestellt werden weitgehend.

Abbildung 3: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im dt. Beobachtungsraum (Index1999=100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2006c, Daten der amtlichen Statistik

⁸ Für die Darstellung der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit werden hierbei Bestandszahlen verwendet, da Anteile an der Arbeitslosigkeit insgesamt immer von der allgemeinen Lage am Arbeitsmarkt abhängen. Die Veränderungen der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2004 und 2005 lassen es daher als wenig sinnvoll erscheinen, für den deutschen Teil des Beobachtungsgebietes die Entwicklung des Anteils der Langzeitarbeitslosen darzustellen.

Generell lässt sich feststellen, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Deutschland etwas mehr als ein Drittel beträgt (37,3 Prozent im Juni 2006; Baden-Württemberg 35,1 Prozent). Deutlich weniger Langzeitarbeitslose melden dabei die Landkreise Lindau (29,8 Prozent) und Ravensburg (27,8 Prozent) im deutschen Teil der Euregio-Bodensee, während Konstanz und Sigmaringen tendenziell einen höheren Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit ausweisen (38,0 bzw. 37,5 Prozent) (Bundesagentur für Arbeit 2006c). ^{9 10}

Unter den langzeitarbeitslosen Personen sind übermäßig häufig die so genannten ‚Problemgruppen‘ am Arbeitsmarkt vertreten. Dabei ist vor allem an ältere Arbeitslose (über 50 Jahre) und an solche mit gesundheitlichen Einschränkungen zu denken; von ihnen befindet sich rund die Hälfte in Langzeitarbeitslosigkeit. Ferner tragen Arbeitslose ohne abgeschlossen Berufsausbildung ein größeres Risiko länger arbeitslos zu bleiben (circa 40 Prozent) (Bundesagentur für Arbeit 2005: 181).

ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN

Die Reduktion der relativ großen Zahl an Langzeitarbeitslosen wird immer wieder als Ziel der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Die Maßnahmen, die hierzu erdacht werden, sind über die Zeit hinweg zahlreich, ähneln sich jedoch trotz unterschiedlicher Labels.

Für die Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die auf eine solche Reduktion zielen, ergeben sich für Deutschland zwei Probleme. Erstens werden entsprechende Maßnahmen zum Teil auch für andere Personenkreise genutzt, so dass eine Differenzierung im Nachhinein schwer fällt; zweitens haben die Schwierigkeiten bei der Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit gezeigt, dass Personen unberücksichtigt bleiben, die durchaus ebenfalls längere Zeit ohne reguläre Beschäftigung sind. Oft bietet es sich daher an, eher eine Unterscheidung zwischen den beiden Rechtskreisen aufgrund der Nähe zum Arbeitsmarkt vorzunehmen (s.o.). Im Folgenden bleibt es bei einer Beschränkung auf die Darstellung der Entwicklung zweier Maßnahmentearten, die unter ‚beschäftigungsschaffende Maßnahmen‘ zusammenzufassen sind.

⁹ Alle Zahlen für Juni 2006 unter der Annahme, dass sich für die Langzeitarbeitslosigkeit relativ geringe saisonale Schwankungen ergeben. Die unterschiedliche Betroffenheit der Kreise auch gegenüber dem Landeschnitt lässt sich in dieser Form auch in den Jahreszahlen für 2003 feststellen.

¹⁰ Für den Bodenseekreis sind noch keine verlässlichen Daten über die Langzeitarbeitslosigkeit erhältlich.

In der Vergangenheit galten Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) und vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) als das wesentliche Hilfsmittel um Personen, die über eine geringe Nähe zum Arbeitsmarkt verfügten, zu integrieren.¹¹ Vor allem in Ostdeutschland fanden sich hier Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose wieder (im Jahr 2000 circa 200 000 Teilnehmer in der BRD; 75 Prozent davon in Ostdeutschland – Vgl. Bernhard 2006: 2). Die Kritik, die mit den ABM verbunden wurde, bezog sich auf deren angeblich stigmatisierende Wirkungen und die aus ihnen resultierende geringere Motivation der Teilnehmer zur Suche eines „regulären“ Arbeitsplatzes. (Vgl. Bernhard et.al. 2006: 2). In der Empirie stellte sich der Anteil der Arbeitslosen, die infolge einer ABM sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, als sehr gering heraus (für den Zeitraum 07/2000 bis 06/2001 – circa 17 Prozent im Bundeschnitt; Hirschenauer 2001: 4), wobei erhebliche regionale Unterschiede existieren.

Im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im neuen Rechtskreis SGB II wurde der Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und von Langzeitarbeitslosen ein besonderer Stellenwert beigemessen.¹² „Sie zielt vorrangig auf eine Aktivierung der Langzeitarbeitslosen und kombiniert ‚fördernde und fordernde‘ Elemente“ (Koch/Walwei 2005: 411). Jedoch ist, wie oben bereits aufgezeigt wurde, darauf zu achten, dass sich im Bereich SGB II zwar der Großteil der Langzeitarbeitslosen befindet, hinzu aber auch noch Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen kommen, die nicht länger als 12 Monate arbeitslos sind. Im Zuge verstärkter Förderungsbemühungen stehen neben einigen Instrumenten aus dem bisherigen ‚Arsenal‘ des SGB III seit Anfang 2005 auch originäre Maßnahmen für den Rechtskreis SGB II zur Verfügung.¹³ Als solche haben sogenannte „Arbeitsgelegenheiten“, vor allem in der Variante einer Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Job“),¹⁴ seither in der Diskussion eine entsprechende Konjunktur. Ähnlich den ABM wird den ‚Ein-Euro-Jobs‘ die Befürchtung verringerter Bemühungen um eine reguläre Beschäftigung entgegengebracht, da sich in der Kombination von ALG II und Mehraufwandsentschädigung je nach persönlichen Verhältnissen relativ hohe Bezüge ergäben (Vgl. Cichorek et.al. 2005).

Für die aktuelle Entwicklung lässt sich festhalten, dass das neue Instrument der ‚Ein-Euro-Jobs‘ massiv für den Rechtskreis SGB II genutzt wird.

¹¹ Bei den ABM handelte es sich um zusätzliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen mussten, in Form von pauschalierten Lohnkostenzuschüssen an den Träger, als Arbeitsentgelt (sozialversicherungspflichtig, ohne AV, max. 12 Monate)

¹² Allerdings wurden die Hoffnungen auf eine verbesserte Wiedereingliederung sogleich gedämpft. War bei den ABM noch von der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt die Rede, wird im Zusammenhang mit den Arbeitsgelegenheiten vom ‚zweiten Arbeitsmarkt‘ bzw. der Wiedererlangung von Beschäftigungsfähigkeit gesprochen.

¹³ Im Vorfeld der Zusammenlegung wurden Möglichkeiten zur verstärkten Förderung von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen mit dem Programm „Hilfe zur Arbeit“ nach § 19 Bundessozialhilfegesetz ausgelotet, das im Zuge der Arbeitsgelegenheiten abgeschafft wurde.

¹⁴ Es handelt sich um eine zusätzlich im öffentlichen Interesse liegende Arbeit, in Form einer Pauschale an den Träger und einer Mehraufwandsentschädigung an den Betroffenen zusätzlich zum ALG II (nicht sozialversicherungspflichtig/kein Entstehen neuer Ansprüche an die AV, nicht dauerhaft). Im anderen Fall, der Entgeltvariante, handelt es sich um eine nicht zwingend gemeinnützige Tätigkeit, sondern um eine übliches Arbeitsentgelt und Zuschüssen an den Träger (sozialversicherungspflichtig, in der Regel unter 12 Monate (Vgl. Bernhard 2006: 2)).

Abbildung 4: Langzeitarbeitslose nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Maßnahme	2003			2004			2005		
	Arbeitslose insgesamt	darunter LZA	darunter LZA in Prozent	Arbeitslose insgesamt	darunter LZA	darunter LZA in Prozent	Arbeitslose insgesamt	darunter LZA	darunter LZA in Prozent
berufl. Weiterbildung	259 922	43 335	16,7	184 418	31 923	17,3	114 350	22 428	19,6
Trainingsmaßnahmen	92 681	20 763	22,4	94 748	23 248	24,5	69 000	13 634	19,8
ABM	96 919	33 667	34,7	85 789	32 555	37,9	47 782	19 400	40,6
SAM	46 597	9 459	20,3	31 489	6 448	20,5	13 115	2 410	18,4
Arbeitsgelegenheiten				12 493	7 192	57,6	225 235	86 797	38,5
Eingliederungszuschuss	153 104	44 847	29,3	110 293	32 114	29,1	60 263	15 447	25,6
Besch.hilfen für LZAs	8 238	4 442	53,9						

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2005: 191

Im Jahr 2005 sind im Schnitt circa 193 000 Personen in der ‚Mehraufwandsvariante‘ beschäftigt und nur rund 8 000 in der ‚Entgeltvariante‘; die ABM erfuhren mit nur circa 48 000 Teilnehmern (der Großteil in Ostdeutschland) aus beiden Rechtskreisen einen starken Rückgang (Vgl. Bernhard et.al. 2006:2). Entsprechend entwickelte sich auch der Maßnahmeninsatz in den Landkreisen des deutschen Beobachtungsgebietes in der Euregio-Bodensee. Den größten Teil der Maßnahmen von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II machen die Arbeitsgelegenheiten aus, daneben spielt auch die „Beauftragung von Trägern zur Wiedereingliederung“ eine Rolle, während die ABM praktisch ausgelaufen sind. Der umgekehrte Fall liegt dagegen in einigen ostdeutschen Kreisen vor; ABM konzentrieren sich daher auf einige ‚Problemregionen‘.

Für die Langzeitarbeitslosen unter den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ändert sich indes aber leider wenig. Sie sind gegenüber ihrem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt (West=43 Prozent, Ost=52 Prozent), relativ selten in Maßnahmen vertreten (Mehraufwandsvariante: 29 bzw. 40 Prozent; ABM: 20 bzw. 48 Prozent). Allein der Anteil der geförderten Langzeitarbeitslosen in ABM in Ostdeutschland entspricht in etwa dem Gesamtanteil (Bernhard et.al. 2006: 4). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Geförderten insgesamt bleibt daher ganz offensichtlich trotz der umfangreichen neuen und alten Förderungsmöglichkeiten relativ gering. Ob die Eingliederungsquoten der Arbeitsgelegenheiten auf Dauer höher sein werden, als die der ABM bleibt abzuwarten (Eingliederungsquoten Juli 2005 bis Juni 2006, BRD: ABM=20,6 Prozent; AGH Entgeltv.=25,9 Prozent; AGH Mehraufw.=15,4 Prozent).¹⁵ Aus theoretischer Sicht wird die substitutive Wirkung dieser subventionierten Beschäftigung auf reguläre Beschäftigungsverhältnisse moniert. Was die Verbesserung der Reintegrationschancen von Langzeitarbeitslosen angeht, überwiegen aber vorsichtige Zweifel. Eher käme es darauf an, die reguläre Beschäftigung am unteren Ende der Lohnskala attraktiver zu gestalten und „damit den Hilfebedürftigen nach SGB II eine Perspektive zu geben“ (Koch/Walwei 2005: 417).

¹⁵ Austritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung/Austritte insgesamt*100 (Bundesagentur für Arbeit 2006c).

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT IN ÖSTERREICH

ERFASSUNG

Die Erfassung von Langzeitarbeitslosen als jenen Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos sind, erfolgt in Österreich analog im Sinne der ununterbrochenen „Vormerkdauer“.¹⁶ Ähnlich wie in Deutschland werden Unterbrechungen der Arbeitslosigkeitsperiode berücksichtigt, bspw. Trainings- und Wiedereingliederungsmaßnahmen.

Aus der Gruppe der Arbeitslosengeld-Bezieher stammen in Österreich in der Regel keine Langzeitarbeitslosen, da die maximale Bezugsdauer bei 52 Wochen liegt. Theoretisch kann es jedoch vorkommen, dass Personen bereits vor dem Bezug von Arbeitslosengeld als ‚arbeitslos‘ vorgemerkt waren und im Rahmen des Bezugs schließlich die Dauer von einem Jahr überschreiten.¹⁷

Der wesentliche Anteil der Langzeitarbeitslosen in Österreich entstammt der Gruppe der Arbeitslosenhilfe-Bezieher,¹⁸ sofern diese wiederum länger als ein Jahr ununterbrochen als arbeitslos vorgemerkt sind. Darunter befinden sich, ähnlich wie in Deutschland, Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits erschöpft ist, oder die die Anspruchsvoraussetzungen darauf nicht erfüllen konnten. Nicht als langzeitarbeitslos erfasst werden daher ebenfalls Personen, die zwar länger als 12 Monate ohne eine längere, reguläre Beschäftigung waren, aber Unterbrechungen durch entsprechende Maßnahmen oder kürzere Beschäftigungen vorweisen.

Wie in Deutschland findet man unter den Beziehern von Sozialhilfe in Österreich keine langzeitarbeitslosen Personen, da in diesen Fällen keine Erwerbsfähigkeit vorliegt. Es kann jedoch sein, dass es Personen gibt, die weder Ansprüche an das Arbeitslosengeld, noch an die Arbeitslosenhilfe anmelden können, aber erwerbsfähig sind und deshalb auch als arbeitslos vermerkt sind. In diesem Fall kann bei entsprechender Dauer (ununterbrochen) von Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen werden.

¹⁶ Der Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) weist zusätzlich aber auch Personen aus, die länger als sechs Monate als arbeitslos vorgemerkt sind.

¹⁷ Sowohl im Bezug des Arbeitslosengeldes, als auch der -hilfe kann es aber auch sein, dass immer wieder kürzere Beschäftigungsverhältnisse (unter 28 Tagen) ausgeübt werden, in denen der Bezug zwar ruht, die Vormerkdauer aber weiter läuft, so dass auch Arbeitslosigkeitsperioden von über 12 Monaten zustande kommen können.

¹⁸ Diese wird unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit immer für sechs Monate gewährt.

Abbildung 5: Langzeitarbeitslose unter den Leistungsbeziehern in Österreich

ARBEITSLOSENGELD - BEZIEHER	
In der Regel sind darunter keine langzeitarbeitslosen Personen, da die maximale Bezugszeit bei 52 Wochen liegt.	
	Theoretisch kann es aber sein, dass es Personen gibt, die schon vor dem Bezug als vorgemerkte Arbeitslose erfasst waren, so dass sich eine Arbeitslosigkeitsdauer von über 52 Wochen ergeben kann; oder während mehreren kurzfristigen Beschäftigungen die Bezugsdauer ruhte, aber die Vormerkdauer ‚weiterlief‘.
NOTSTANDSHILFE - BEZIEHER	
	NH-Hilfe-Bezieher, die länger als als 12 Monate ununterbrochen als arbeitslos erfasst sind **; darunter solche, deren Anspruch auf ALG ausgelaufen ist, oder die die Anspruchsvoraussetzungen darauf nicht erfüllen konnten.
	Nicht als Iza erfasst sind Personen, die zwar länger als 12 Monate ohne reguläre Beschäftigung sind, deren Arbeitslosigkeit aber durch Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen unterbrochen wird. *
ARBEITSLOSE OHNE LEISTUNGEN AUS ARBEITSLOSENGELD UND NOTSTANDSHILFE ***	
	Personen, die länger als 12 Monate nach Arbeit suchen, jedoch nicht beim AMS gemeldet sind. (z.B. da kein Anreiz zur Meldung besteht, weil sie keinen Anspruch auf Notstandshilfe oder Arbeitslosengeld haben).
	Sozialhilfebezüger, die länger als 12 Monate kein reguläres Beschäftigungsverhältnis ausgeübt haben gelten nicht als arbeitslos, da davon ausgegangen wird, dass keine Erwerbsfähigkeit besteht.
als langzeitarbeitslos statistisch erfasst	
nicht erfasste Langzeitarbeitslosigkeit	

* Ähnlich der deutschen Definition von LZA wird eine Arbeitslosigkeitsperiode durch Maßnahmen unterbrochen, wobei in Österreich auch Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen dazu führen, dass die Vormerkdauer im Anschluss daran wieder ‚von Null beginnt‘.

** Wird unter der Prüfung der Bedürftigkeit immer für ein halbes Jahr gewährt (siehe translake(2006b)).

*** Personen ohne Leistungsbezug, welche beim AMS länger als 12 Monate gemeldet sind, sind ebenfalls als Langzeitarbeitslos erfasst. Der Anteil dürfte äusserst gering sein.

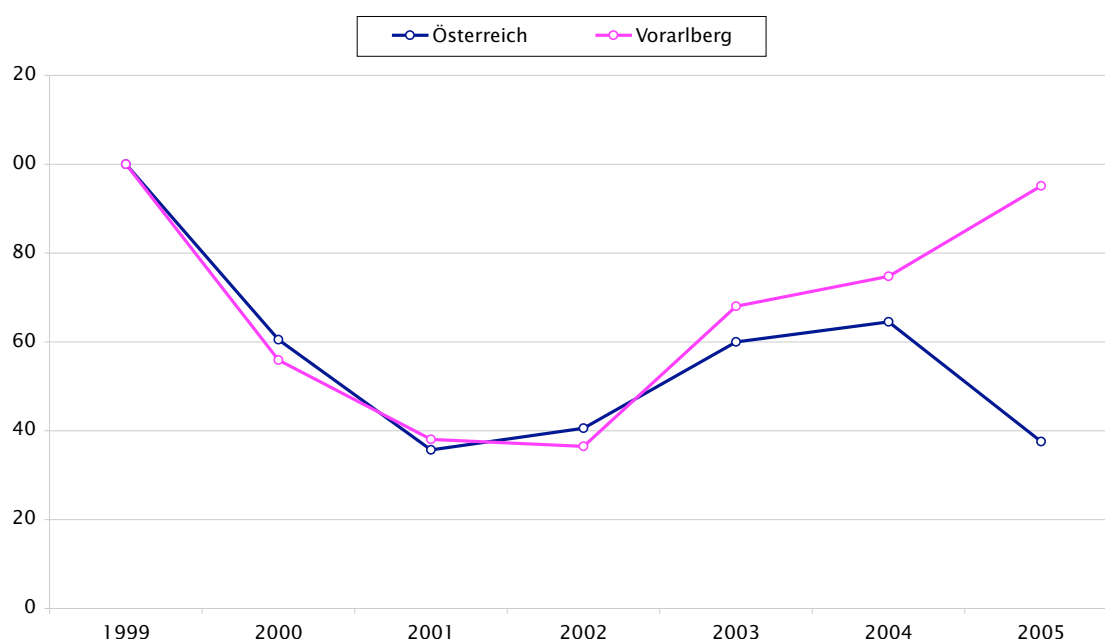
eigene Darstellung

Die Verwendung der Zahl der Langzeitarbeitslosen ist vor dem beschriebenen Hintergrund auch für Österreich nicht besonders adäquat. Gerade auf die Berücksichtigung von Unterbrechungen bei der Betrachtung der Entwicklung der Bestandszahlen wird im Folgenden daher noch zurückzukommen sein.

ENTWICKLUNG DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT UND BESONDERS BETROFFENE PERSONENGRUPPEN IN ÖSTERREICH ¹⁹

Richtet man den Blick auf die Entwicklung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen in Österreich, vermitteln die nationalen Daten den Eindruck relativ großer Schwankungen. Diese lassen sich bspw. für Vorarlberg auch an den Daten von Eurostat nachvollziehen, aufgrund der weiter oben genannten Vorgehensweise bei der Erfassung der Langzeitarbeitslosen, scheint es aber nicht möglich, direkte Schlüsse auf den tatsächlichen Bestand zu ziehen.

Abbildung 6: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich (1999=Index100)



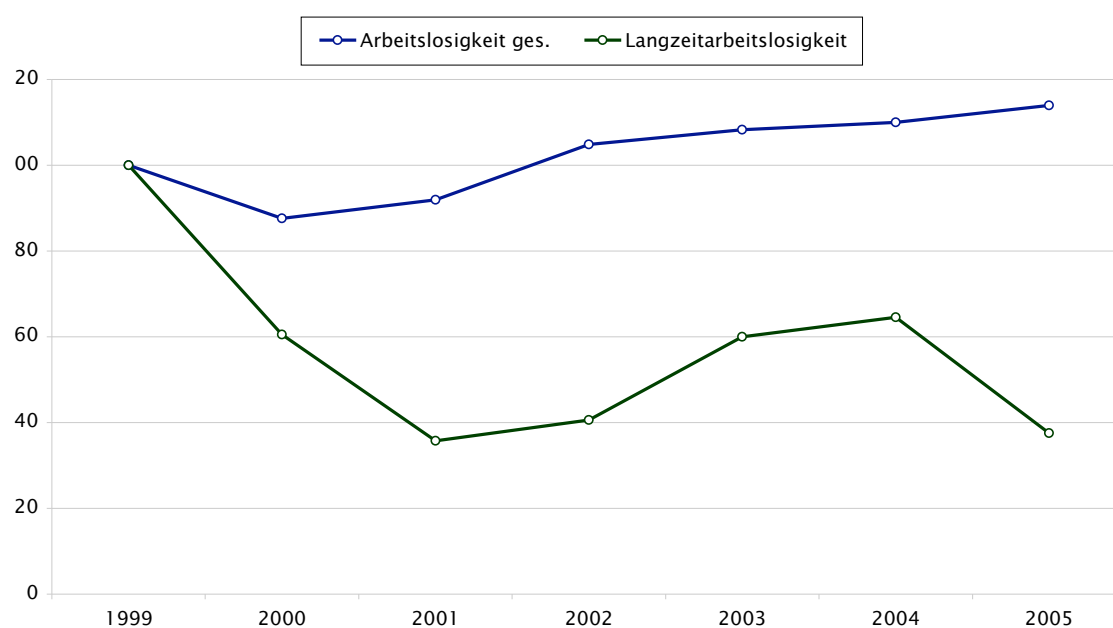
Quelle: AMS Vorarlberg 2007

Nahe liegend ist, dass Unterbrechungen in der Arbeitslosigkeitsperiode durch Maßnahmen hier stark ins Gewicht fallen. Dies spiegelt im Wesentlichen die vom AMS Österreich verfolgten Strategien der letzten Jahre wider, Langzeitarbeitslosigkeit gezielt durch entsprechende Maßnahmen (bspw. Schulung oder Arbeitserprobung) zu unterbrechen. So war der Bestand der Langzeitarbeitslosen sogar in Jahren rückläufig, in denen die Arbeitslosigkeit insgesamt tendenziell im Steigen begriffen war (Information AMS Vorarlberg 2007). Es empfiehlt sich daher, sich für den österreichischen Fall an den Daten von Eurostat zu orientieren. Wie in Deutschland, gelangt man in Österreich unter Umständen zu ganz anderen Ergebnissen berücksichtigt man Unterbrechungen nicht in dem Maße.

¹⁹ Alle Daten für Österreich und Vorarlberg beziehen sich auf eine Sonderauswertung des AMS Vorarlberg 2007 – herzlichen Dank!

Für interne Zwecke berechnet der AMS durchaus die Dauer, in der ein Betroffener nicht in einem regulären Beschäftigungsverhältnis (damit gelten Maßnahmen und kurzfristige Beschäftigungen nicht als Unterbrechung) gestanden hat. Somit ergibt sich eine Zahl der ‚Langzeit-Beschäftigungslosen‘, die ebenfalls um einiges höher als die der Langzeitarbeitslosen liegt. Tendenziell gelingt aber auch hier eine leichte Erholung infolge der Jahre 1999 und 2000, bevor es wieder zu einem bemerkbaren Anstieg kommt.

Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich im Vergleich (1999=Index100)



Quelle: AMS Vorarlberg 2007

Unterbrechungen in der Arbeitslosigkeitsperiode sind ganz offensichtlich auch für den sehr geringen Anteil der Langzeitarbeitslosen in Österreich an der Gesamtzahl aller vorgemerkten Arbeitslosen verantwortlich. Für das Jahr 2005 liegt dieser für Österreich bei 4,7 Prozent für Vorarlberg bei 5,5 Prozent und damit auf den ersten Blick weit unter dem für Deutschland. Auch im Querschnitt sind Schlüsse auf die Situation in Österreich daher offenbar nur sehr bedingt möglich.

Erwähnenswert ist der Anteil älterer Arbeitsloser an den Langzeitarbeitslosen. Für das Jahr 2006 liegt dieser bei circa 40 Prozent. Obwohl auch in Österreich vorruhestandliche Regelungen verschärft wurden, befindet sich ihr Anteil ebenfalls deutlich unter dem der BRD (in der Vergangenheit wurde oft auf die mindernden Effekte entsprechender Vorruhestandsregelungen auf die Langzeitarbeitslosigkeit verwiesen). Auch der Anteil ausländischer Arbeitsloser an den Langzeitarbeitslosen ist mit rund 9 Prozent praktisch zu vernachlässigen. Wenig überraschend ist die Übereinstimmung zwischen beiden Ländern, was die qualifikationsbedingte Arbeitslosigkeit ausmacht; 48 Prozent der Langzeitarbeitslosen verfügen lediglich über eine Pflichtschulausbildung.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN IN ÖSTERREICH

Auch in Österreich wird der Wiedereingliederung von Arbeitslosen, die längere Zeit ohne reguläres Beschäftigungsverhältnis waren, ein großer Stellenwert beigemessen. Jedoch stellt sich hier bei einer Bewertung das Problem, dass entsprechende Maßnahmen auch anderen Betroffenen zu Verfügung stehen die nicht langzeitarbeitslos sind.

Für das Jahr 2007 setzt der AMS Vorarlberg ebenfalls auf die Nutzung gemeinnütziger Arbeit zu Integrationszwecken. Für den österreichischen Teil des Beobachtungsgebietes besteht der Versuch, in einem ‚gemeinnützigem Beschäftigungsprojekt‘ oder in Form einer Arbeitnehmerüberlassung (‚Integrationsleasing‘) eine Reintegration langzeitbeschäftigungsloser Personen „durch regelmäßige Beschäftigung und Stabilisierung in den ersten Arbeitsmarkt“ (AMS 2007) zu erreichen. Die Zielgruppe sind Langzeitbeschäftigungslose (s.o.), Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose. Während der Beschäftigung in einem solchen gemeinnützigem Projekt, werden die Teilnehmer bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt unterstützt und können an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen (AMS 2007).²⁰ Im Gegensatz zur BRD machte man in Österreich in der Vergangenheit mit beschäftigungsschaffenden Maßnahmen in gemeinnützigen Körperschaften relativ gute Erfahrungen. Im Rahmen der „Aktion 8000“²¹ wurden 1994 rund 4 500 Langzeitarbeitslose (12 Prozent) gefördert, von denen jeder Zweite im Anschluss einen dauerhaften Arbeitsplatz gefunden hat (Rolle/Van Suntum 1997: 65).

²⁰ Träger: ABO – Verein zur Förderung von Ausbildung und Beschäftigung im Oberland; Integra Regio Bodensee gem. GmbH

²¹ Diese wurde durch die „Gemeinnützigen Wiedereingliederungsbeihilfe“ ersetzt (Rolle/Van Suntum 1997: 65).

LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT IN DER SCHWEIZ

Wie in Österreich und Deutschland sind auch in der Schweiz diejenigen Personen als langzeitarbeitslos erfasst, die zu einem bestimmten Zeitpunkt länger als ein Jahr als arbeitslos gemeldet sind.²² Insofern besteht auch hier das Problem einer systematischen Untererfassung wie in Österreich und Deutschland (Prinzip der ‚nicht-abgeschlossenen Dauer‘) (ähnlich AMOSA 2007). Eine eindeutige Zuordnung zu bestimmten Empfängergruppen gestaltet sich aber als ungleich schwieriger. Der Bestand an Langzeitarbeitslosen kann sich aus Empfängern der Arbeitslosenentschädigung, aus ‚Ausgesteuerten‘ und aus Arbeitslosen ohne Leistungsbezug zusammensetzen.

Unter den Beziehern der Arbeitslosenentschädigung²³ überschreiten Personen die Dauer von 12 Monaten möglicherweise, sofern sie Anspruch auf 400 Tagegelder oder auch 520 Tagegelder²⁴ Arbeitslosenentschädigung haben. Der Bezug der Arbeitslosenentschädigung kann sich zudem nochmals um 120 Tagegelder erweitern, sofern die Betroffenen eine Rahmenfrist innerhalb der letzten vier Jahre vor dem ordentlichen AHV Rentenalter eröffnen können oder wenn sie in einem Kanton leben, der über sechs Monate hinweg eine höhere Arbeitslosenquote als 6 Prozent ausweist. Ähnlich wie in Deutschland und in Österreich werden allerdings solche Personen nicht als arbeitslos erfasst, die sich in Programmen vorübergehender Beschäftigung, Umschulung/Weiterbildung und in Zwischenverdienst befinden. Insofern wird auch bei ihnen die Dauer der Arbeitslosigkeitsperiode unterbrochen und beginnt ggf. bei erneuter Arbeitslosigkeit von Neuem.

Entgegen der weit verbreiteten Auffassung kann es zudem sein, dass Personen die als ‚ausgesteuert‘ gelten in die Gruppe der Langzeitarbeitslosen fallen. Dies kann dann der Fall sein, wenn sie länger als 12 Monate als arbeitslos erfasst sind, nach ihrer Aussteuerung die Registrierung beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum aufrecht erhalten (Vgl. RAV 2007).²⁵

Prinzipiell ist es sogar möglich, dass Personen als arbeitslos gemeldet sind, ohne im Leistungsbezug zu stehen, und als langzeitarbeitslos gelten, sofern dies länger als 12 Monate der Fall ist. Es ist daher ganz offensichtlich noch schwieriger als in Österreich oder Deutschland, den Zustand ‚Langzeitarbeitslosigkeit‘ an eine Form des Leistungsbezuges bzw. -Nichtbezuges festzumachen. Wie in Österreich errechnet das Bundesamt für Statistik in diesem Zusammenhang die Zahl der Langzeiterwerbslosen nach der Schweizer Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Da dabei alle Personen erfasst werden, die längere Zeit Arbeit suchen, unabhängig davon, ob sie bei der Regionalen Arbeitsvermittlung als arbeitslos registriert sind, ist mit wesentlich höheren Beständen als im Falle der Langzeitarbeitslosen zu rechnen (Vgl. AMOSA 2007:8).

²² Wobei es bei der grundsätzlichen Erfassung von Arbeitslosigkeit in der Schweiz unerheblich ist, ob der Betroffene auch in irgendeiner Form von Leistungsbezug steht, ausschlaggebend ist lediglich die Aufrechterhaltung der Arbeitslosmeldung bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (Vgl. RAV 2007).

²³ Deren Bezugsdauer sich wie auch in den beiden anderen Ländern nach Beitragsdauer und Alter richtet (Vgl. unser Artikel „Arbeitslosigkeit in der Euregio-Bodensee“ 2006: 16ff)

²⁴ Sofern 18 Monate Beitragszeit vorliegen und die Person über 55 Jahre alt ist oder eine Rente der Invaliden- oder Unfallversicherung bezieht (Vgl. RAV 2007).

²⁵ Dies ist bei circa 20 Prozent der Ausgesteuerten der Fall.

Abbildung 8: Langzeitarbeitslose unter den Leistungsbeziehern in der Schweiz

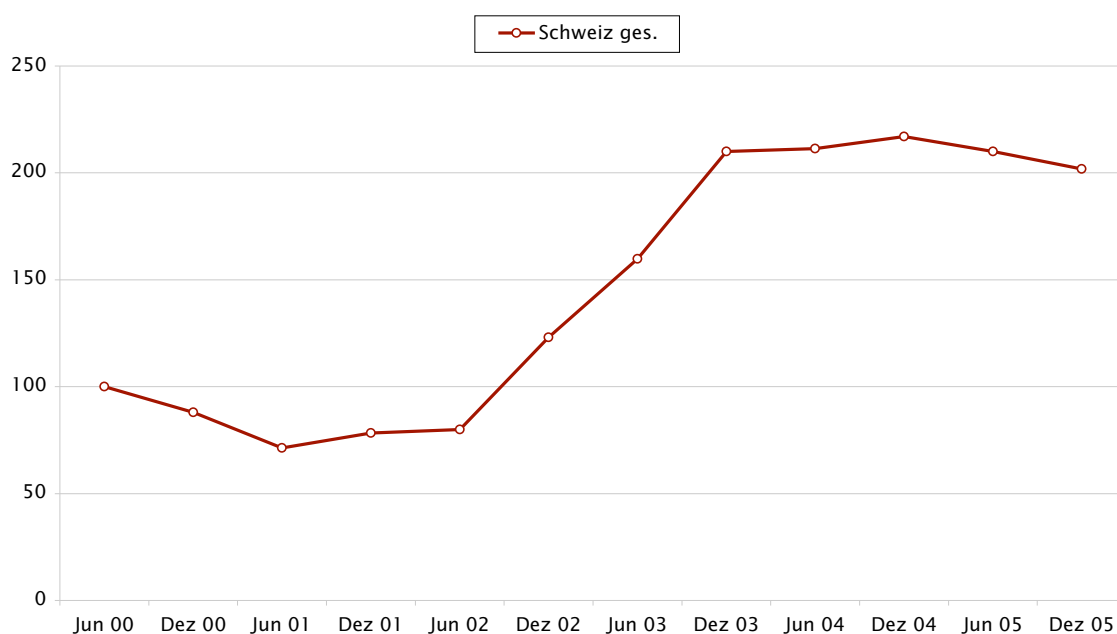
BEZIEHER DER ARBEITSLOSENENTSCHÄDIGUNG	
	Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos gemeldet sind und die noch Arbeitslosenentschädigung beziehen. Im einzelnen sind dies Personen mit Ansprüchen von 400, 520 Taggeldern bzw. Personen mit Erweiterung um 120 Taggeldern.
	Nicht als langzeitarbeitslos erfasst sind Personen mit einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeitsperiode (z.B. durch Maßnahmen).
ARBEITSLOSE OHNE LEISTUNGSBEZUG	
	Erfasst sind Personen ohne (finanziellen) Leistungsbezug, die länger als 12 Monate arbeitslos gemeldet sind. Einerseits können dies Ausgesteuerte sein, d. h. Personen die nach Ablauf des Leistungsbezugs ihre Registrierung aufrecht erhalten. Andererseits aber auch Personen, die noch nie Leistungen bezogen haben, jedoch ebenfalls länger als 12 Monate als arbeitslos gemeldet sind.
	Nicht erfasst sind Ausgesteuerte, die ihre Registrierung nicht aufrechterhalten. Ebenfalls nicht erfasst sind Personen, die länger als ein Jahr nach Arbeit suchen, aber nicht bei den RAVs gemeldet sind.
als langzeitarbeitslos statistisch erfasst	
nicht erfasste Langzeitarbeitslosigkeit	

eigene Darstellung

ENTWICKLUNG DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT UND BESONDERS BETROFFENE PERSONENGRUPPEN IN DER SCHWEIZ:

Die Entwicklung der Bestandszahlen der Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz ist im Wesentlichen mit der in Österreich und Deutschland zu vergleichen. Nachdem es um das Jahr 2001 herum gelang die Arbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit zurückzuführen, ist seit dem Jahr 2002 doch ein deutlicher Anstieg zu erkennen (Vgl. Abbildung 1). Galten im Juni 2000 noch circa 14 000 Personen als langzeitarbeitslos, waren es im Juni 2005 immerhin schon circa 30 000, also doppelt so viele. Während es in Deutschland und vor allem in Österreich wenig Sinn machen würde, die Entwicklung der Anteile der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen zu betrachten,²⁶ sei für die Schweiz festgehalten, dass sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen zwischen Juni 2000 und Juni 2005 kaum geändert hat (21,5 bzw. 21,2 Prozent) (Vgl. RAV 2007).

Abbildung 9: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz (Index Juni 2000=100)



Quelle: RAV 2007; Daten der amtlichen Statistik

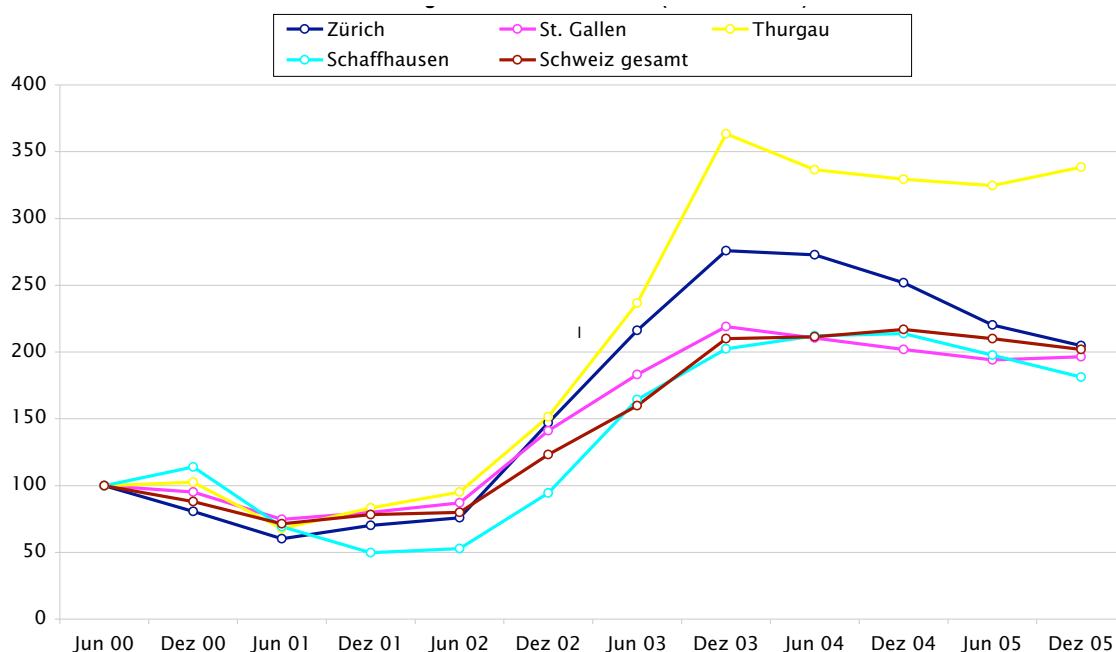
Vergleicht man die Entwicklungen in den verschiedenen Kantonen in der Euregio-Bodensee, so fällt die relativ hohe Ähnlichkeit dergleichen auf, selbst dann wenn man Zürich mit den kleineren und ländlicheren Kantonen vergleicht.^{27 28} Generell lässt sich sagen, dass die Kantone, die stark vom Tourismus geprägt sind, aufgrund der Saisonalität offener Stellen weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind (AMOSA 2007: 7).

²⁶ Aufgrund von Schwankungen in der Gesamtzahl der Arbeitslosen, in Österreich zudem wegen der zunehmenden Integration in bestimmte Maßnahmentearten, und in Deutschland vor allem aufgrund der jüngsten Arbeitsmarktreformen.

²⁷ Auf eine Betrachtung der Entwicklung in Appenzell AR/IR sei wegen sehr geringer Bestandszahlen an dieser Stelle verzichtet.

²⁸ Die etwas „spitzer“ verlaufende Kurve des Kantons Schaffhausen ist sehr wahrscheinlich ausschließlich auf geringer Bestandszahlen zurückzuführen.

Abbildung 10: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit nach Kantonen (Index2000=100)

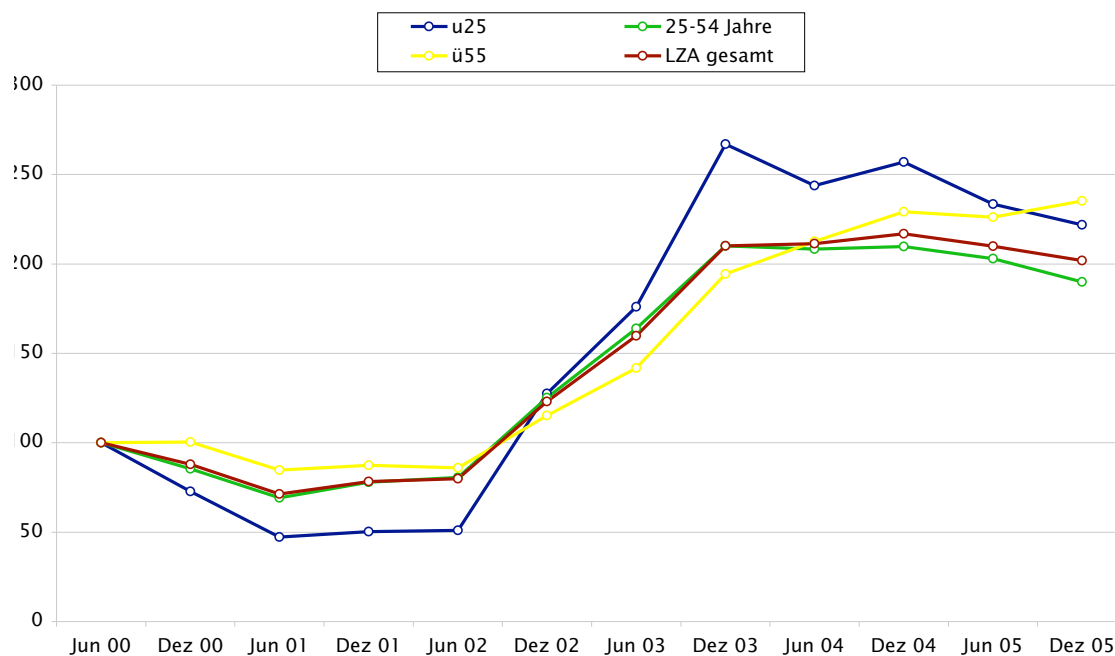


Quelle: RAV 2007; Daten der amtlichen Statistik

Besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind auch in der Schweiz erwartungsgemäß ältere Personen²⁹ und Ausländer. Deren Anteile an allen Langzeitarbeitslosen liegen im Juni 2005 bei 23,9 bzw. 43,1 Prozent, während sie 18,6 bzw. 40,6 Prozent aller Arbeitslosen repräsentieren. Auffällig ist jedoch die Entwicklung des Anteils der langzeitarbeitslosen Ausländer; er fiel von 47,9 Prozent im Juni 2005 auf 43,1 Prozent im Juni 2005, worauf an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen sei. Entsprechend dem allgemeinen Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit, scheint diese sich immer auch mehr auf andere Personengruppen auszuweiten.

²⁹ Wobei von Interesse wäre, in welchem Ausmaß hier Leistungsbezüge aus der Invaliden- und Unfallversicherung ins Gewicht fallen.

Abbildung 11: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Schweiz, nach besonders betroffenen Personengruppen (Index Jun2000=100)



Quelle: RAV 2007; Daten der amtlichen Statistik

Ein deutlich geringeres Risiko, länger als ein Jahr arbeitslos zu sein, tragen die jugendlichen Arbeitslosen (unter 25 Jahre). Mit 6,8 Prozent (Juni 2005) liegt der Anteil an den Langzeitarbeitslosen bei der Hälfte des Anteils den sie an den Arbeitslosen insgesamt ausmachen (17,1%)³⁰. Dass vor allem auch weniger gut qualifizierte Personen überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, geht mit den Ergebnissen aus Österreich und Deutschland einher; es ist aber darauf hinzuweisen, dass qualifikationsbedingte Effekte häufig von altersbedingten überlagert werden (für eine detaillierte Darstellung der qualifikationsbedingten Faktoren der Langzeitarbeitslosigkeit - AMOSA 2007).

³⁰ Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen (unter 25 Jahre) an der gesamten Arbeitslosenzahl ist in der Schweiz aber auch relativ hoch und international annähernd vergleichbar (knapp 20 Prozent).

ARBEITSMARKTPOLITISCHE MASSNAHMEN IN DER SCHWEIZ

Die Chancen, wieder einen Anschluss an den Arbeitsmarkt zu gewinnen, erweisen sich für Langzeitarbeitslose auch in der Schweiz als moderat. Bei knapp 41 Prozent der Langzeitarbeitslosen kommt es zur Aussteuerung, bevor eine Stelle gefunden werden kann (Vgl. AMOSA 2007: 14). Bei weiteren 15 Prozent der Langzeitarbeitslosen kommt es sogar vor, dass sie sich bei der RAV abmelden, obwohl noch Ansprüche an Tagegeldern bestehen, aber keine Stelle in Sicht ist. „Bei dieser Gruppe spielt die Frustration über die arbeitsmarktliche Lage, die Wahrnehmung der Beratung durch die RAV und das Vorhandensein alternativer Einkommensquellen eine wichtige Rolle“ (AMOSA 2007: 14). Gleichwohl gestaltet sich die Informationssuche nach speziell auf die Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichteten Maßnahmen für den Betrachter schwieriger als in Österreich und in Deutschland. Folgende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind gemäß SECO im Allgemeinen von den Kantonen bereitzustellen: Bildungsmaßnahmen, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und spezielle Maßnahmen (Letztere haben aber eher einen flankierenden Charakter und finanzielle Aspekte – Pendlerzuschüsse, Einarbeitungszuschüsse) (Marti/Osterwald 2006: 20). Speziell für die Integration von Langzeitarbeitslosen sind darunter die Risikobeteiligung sowie Beschäftigungsprogramme und der Zwischenverdienst³¹ als relevant anzuführen. Vor allem kleine Unternehmen, die die Risiken der Einstellung von Langzeitarbeitslosen scheuen, schätzen offenbar das finanzielle Anreizsystem der Arbeitsmarktbehörden im Sinne einer Risikobeteiligung bei Einarbeitungs- und Ausbildungszuschüssen sowie bei Praktika. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Möglichkeiten gerade bei kleineren Betrieben weniger bekannt sind.

In Beschäftigungsprogrammen sind, ähnlich denen in Österreich und in Deutschland, eher Personen tätig, die über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügen, da Zwischenverdienstmöglichkeiten in der Regel am ‚ersten Arbeitsmarkt‘ gesucht werden müssen. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass gerade einmal 37 Prozent der Langzeitarbeitslosen an einer der beiden Maßnahmenteilnahmen teilnehmen (AMOSA 2007). Die Argumentation in der schweizerischen und deutschen Debatte um eine verbesserte Integration von Langzeitarbeitslosen scheint sich zu gleichen; insgesamt werden mehr Flexibilität und Mobilität sowie eine rechtzeitige Bemühung um Stellensuche ins Zentrum gerückt; der Unterschied in einer solchen ‚aktivierenden Arbeitsmarktpolitik‘ dürfte darin liegen, dass in der Schweiz tatsächlich auch Arbeitsplätze vorhanden sind.

³¹ *Wobei der Zwischenverdienst im engeren Sinne nicht als ‚Maßnahme‘ anzusehen ist, dennoch eine wichtige Rolle spielt (Vgl. Marti/Osterwald 2006: 23).*

Bei der Integration ‚schwer Vermittelbarer‘ wird in der Schweiz vor allem auf die ‚inter-institutionelle Zusammenarbeit‘ (IIZ) gesetzt. Sofern es um die Wiedereingliederung von Personen mit ‚Mehrfachproblematiken‘ geht, soll der größtmögliche Integrationsnutzen und nicht die Zuständigkeit der Behörde entscheidend sein. Es handelt sich daher um eine Zusammenarbeit zwischen kantonalen Arbeitsmarktbehörden, Sozialdiensten und der Invalidenversicherung. Seit Herbst 2006 wird die Zusammenarbeit mit dem Projekt ‚IIZ-MAMAC‘ vom Bund und den Kantonen ergänzt. Ziel ist es mit den Betroffenen ein ‚Assessment der Arbeitsmarktfähigkeit‘ durchzuführen, um individuell geeignete Maßnahmen zur Integration durch eine der Behörden festzulegen (Vgl. AMOSA 2007).

ZUSAMMENFASSUNG

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit spielt in der arbeitsmarktpolitischen Debatte in den letzten Jahren eine wichtige Rolle. Die vorausgehenden Ausführungen haben gezeigt, dass dieser Indikator jedoch aufgrund der Erfassung ein etwas verzerrtes Bild der Dauer der Arbeitslosigkeit wiedergibt. Einerseits erfolgt durch die Erfassung aller Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt länger als 12 Monate als arbeitslos gemeldet sind (Konzept der ‚nicht-abgeschlossenen Dauer‘), eine systematische Untererfassung. Andererseits werden zu einem großen Teil Personen nicht berücksichtigt, deren Arbeitslosigkeitsperiode durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterbrochen wird. Beides ist in den drei Bodensee-Anrainerstaaten der Fall. In diesem Kontext ist auch die Abnahme der Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich zu sehen, während die Schweiz und Deutschland eine kontinuierliche steigende Entwicklung kennzeichnet. Besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind ältere und schlechter qualifizierte Personen, wobei auf eine mögliche Überlagerung beider Effekte zu achten ist. Sowohl in Deutschland, als auch in Österreich haben geförderte allgemeinnützige Beschäftigungen eine gewisse Konjunktur. Während in Österreich damit bereits relativ gute Erfahrungen gemacht wurden, bleibt in Deutschland noch abzuwarten ob sich die neueren Instrumente in positiven Entwicklungen niederschlagen, oder ob diese den bisherigen nicht eher stark ähneln. Die Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen speziell für Langzeitarbeitslose besteht in der Schweiz nur in geringerem Umfang. Während auch hier die Integrationschancen der Betroffenen eher moderat sind, wird neben Zwischenverdienst und beschäftigungsfördernden Maßnahmen vor allem auch auf die ‚interinstitutionelle Zusammenarbeit‘ (IIZ) gesetzt.

In Bezug auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ist nach einer gewissen Entspannung in den Jahren 2001 und 2002 in allen drei Ländern und Beobachtungsgebieten in jüngerer Zeit ein Anstieg festzustellen (Vgl. Abb. 1). Hierbei ähnelt die Entwicklung der Landkreise im deutschen Beobachtungsgebiet der auf Bundes- oder Landesebene sehr (Vgl. Abb. 3), wobei die Bestandszahlen an Langzeitarbeitslosen der Landkreise Sigmaringen und Konstanz tendenziell über dem Schnitt in Baden-Württemberg liegen. In Österreich stellt sich die Entwicklung entsprechend dar; die starke Reduktion in Vorarlberg seit dem Jahr 2004 ist aber vorsichtig zu beurteilen und sehr wahrscheinlich auf das gezielte Unterbrechen von Arbeitslosigkeitsperioden im Rahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen (Vgl. Abb. 6). Auch in der Schweiz steigen die Zahlen der Langzeitarbeitslosen nach eine Erholungsphase um die Jahre 2001 und 2002 herum wieder an, wobei sich auch hier die Entwicklungen im Bund und den Kantonen stark ähneln. Allenfalls für den Kanton Thurgau ist von einer deutlich stärkeren Entwicklung zu sprechen (Vgl. Abb. 10).

Konstanz, im Januar 2007

Wolf-Peter Maier
translake GmbH

LITERATUR:

- ARBEITSMARKTBEOBACHTUNG OSTSCHWEIZ, Argau, Zug; 2007:
„Langzeitarbeitslosigkeit – Situation und Maßnahmen“.
- ARBEITSMARKTSERVICE VORARLBERG. www.ams.or.at/neu/vbg.
- BERNHARD, S.; 2006: „Zweiter Arbeitsmarkt. – Im Westen noch nichts Neues“.
IAB Kurzbericht. 24.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2006a: „Statistisches Gesamtangebot.
Interpretationshilfen“. www.arbeitsagentur.de.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2006b: „Jahresbericht 2005“. www.arbeitsagentur.de.
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2006c: Statistisches Gesamtangebot. Detaillierte
Übersichten. www.arbeitsagentur.de.
- FRANZ, W.; 2005: „Arbeitsmarktökonomik“. Heidelberg: Springer.
- HEINEMANN, S./ET.AL.; 2006: „Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose“.
IAB – Forschungsbericht. 03.
- HETHEY, T./ET.AL.; 2006a: „Arbeitslosigkeit in der Euregio-Bodensee“. Statistisches
Arbeitsmarktmonitoring.2.
- HETHEY, T./ET.AL.; 2006b: „Arbeitsmarkt im Sommer 2006“. Statistisches
Arbeitsmarktmonitoring.4.
- HIRSCHENAUER, F.; 2003: „Regionale Arbeitsförderung. Eingliederungsquoten
sprechen eine deutliche Sprache“. IAB Kurzbericht. 17.
- KARR, W.; 2002: „Zur Definition von Langzeitarbeitslosigkeit, oder: Was messen wir
wirklich?“. In: Kleinhenz, G. (Hrsg): „IAB Kompendium Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung“. Beiträge aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 250.
- KOCH, S./WALWEI, U.; 2005: „Wie soll Hartz IV reformiert werden?“.
In: Wirtschaftsdienst. 7. S.411- 417.
- MARTI, M./OSTERWALD, S.; 2006: „Wirkung arbeitsmarktlicher Maßnahmen auf dem
Schweizer Arbeitsmarkt“. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.
- ROLLE, C./VAN SUNTUM, U.; 1997: „Langzeitarbeitslosigkeit im Ländervergleich“.
Berlin: Duncker & Humblot.
- REGIONALES ARBEITSVERMITTLUNGSZENTRUM/DIE ARBEITSLOSENKASSEN; 2007:
„Fachliche FAQ und Definitionen“. www.treffpunkt-arbeit.ch.
- SESSELMEIER, W./BLAUERMEL, G.; 1997: „Arbeitsmarkttheorie“. Heidelberg: Physica.